

Datum: 25.05.2021

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 33 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl 21/2000, i.d.g.F., wird öffentlich verlautbart, dass der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See in seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 den Beschluss gefasst hat, das jagdbehördlich festgestellte

Gemeindejagdgebiet Keutschach

an den

Jagdverein Bauernschaft Keutschach

für den Zeitraum vom 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 im Sinne des § 33 Abs. 1 lit. b) leg cit freihändig zu verpachten.

Der jährlich festgesetzte Pachtzins beträgt EUR 2,86/ha.

Die Eigentümer der das Gemeindejagdgebiet Keutschach bildenden Grundstücke haben innerhalb von zwei Wochen nach Anschlag an der Amtstafel die Möglichkeit, schriftlich jene Einwendungen einzubringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen würde.

Der Bürgermeister:



Gerhard Oleschko

Angeschlagen am: 26.05.2021

Abgenommen am: